

79. Historisches Schwaderlohschiessen



**Schiessplan für das Gewehrschiessen
mit Militärwettkampf der Ter Div 4**

**27. und 28. September 2025
in Neuwilen**

Lizenzfrei!

Am Sonntag in Neuwilen 08.30 Uhr Feldgottesdienst

15.45 Uhr Ansprache

Korpskommandant Thomas Süssli

Chef der Armee

Anschliessend Schützenlandsgemeinde und Rangverkündigung

www.schwaderlohschiessen.ch

Für Pistolenschiessen bitte wenden ☺

Schiessplan Gewehr 2025

Schiessplatz: Beim Schiessstand «Bäärenmos», Castelstrasse, Neuwilen

Schiesstage: Samstag, 27. September 2025 14.00 – ca. 15:30 gemäss Rangeur
Sonntag, 28. September 2025 09.20 – 11.30 Uhr / 13.00 – 14.00 Uhr
Ausstich 14.10 Uhr
Militärwettkampf 14.30 – 15.30 Uhr

Die Gruppen haben gemäss speziellem Aufgebot zum Wettkampf anzutreten.

Programm: * 5 Schüsse stehend, Distanz 170 m, E-Scheibe
* 5 Schüsse kniend, Distanz 170 m, F-Scheibe
* 5 Schüsse liegend, Distanz 120 m, K-Scheibe

1. Das Feuer wird kommandiert.
2. Die Scheiben sind jeweils vier Sekunden sichtbar, während dieser Zeit darf nur ein Schuss abgegeben werden.
3. Die Schüsse werden einzeln gezeigt.
4. Es gibt kein Nachschiesen, ausser bei Materialbruch.

Die Sportgeräte dürfen nur auf Befehl der Feuerleitung mit der befohlenen Anzahl Patronen geladen werden. Die Schützen jeder Ablösung rücken erst auf Befehl der Feuerleitung in einer geschlossenen Linie vom Schiessplatz 170 m zum Schiessplatz 120 m vor.

Sportgeräte: Nur Ordonnanzgewehre gemäss Hilfsmittelverzeichnis VBS

Rangordnung: Es wird über alle Alterskategorien nur eine Rangliste erstellt.

Stellungen: (vor dem Feuerbefehl und jedes Mal vor dem Erscheinen der Scheibe)

a) stehend: Laufmündung muss unter die Markierungslinie gerichtet sein.

b) kniend: Gewehrlauf horizontal, eher abwärts gerichtet.

Die Verwendung von Kissen / Rollen ist nicht gestattet.

Mit ärztlichem Zeugnis können Kissen / Rollen verwendet werden.

Schützen, welche nicht kniend schiessen können, dürfen das Knieendprogramm stehend absolvieren.

c) liegend: Gewehrlauf horizontal, eher abwärts gerichtet.

Bitte die Abbildungen auf dem Schiessplatz über die drei Stellungen stehend, kniend und liegend beachten. Eine andere Stellung ist nicht zulässig. Das Sportgerät ist nach dem Schiessen ordnungsgemäss zu entladen und der Aufsicht zur Entladekontrolle vorzuweisen.

**Zielübungen hinter und neben der Feuerlinie sind strengstens verboten.
Auf dem Schiessplatz ist der Verschluss offen und kein Magazin im Sportgerät.**

1. Einzelauszeichnungen

Spezialkranz: S / E 15 Pt.; V / U21 – U17 14 Pt.; SV 14 Pt.

Kranzabzeichen: S / E 11 Pt.; V / U21 – U17 10 Pt.; SV 9 Pt.

Anerkennungskarte: S / E 10 Pt.; V / U21 – U17 9 Pt.; SV 8 Pt.

Auf Wunsch werden Kranzkarten des TKS im Wert von CHF 10.00 abgegeben. Bei Vorweisung von 5 Schwaderloh-Anerkennungskarten wird die Schwaderloh-Medaille abgegeben. Der beste U21 Teilnehmer erhält einen Spezialpreis.

2. Schwaderlohmeister

Bei Gleichheit der Resultate der besten Schützen entscheidet die Stellung stehend, dann kniend. Genügt diese Regelung nicht, so treten die Anwärtler auf den Schwaderlohmeister nochmals zum Wettkampf nach folgendem Programm an:

Ausstich: – 5 Schüsse kniend, Distanz 170 m
– K-Scheibe, 30 Sekunden sichtbar
– Bei gleicher Trefferzahl entscheidet die kleinere Zahl der verschossenen Patronen.

Am Ausstich können nur Schützen teilnehmen, welche Angehörige eines am Gruppenwettkampf teilnehmenden Vereins sind. Eine Gruppe wird gewertet, wenn mindestens sechs Resultate erreicht wurden.

Der Sieger erhält nach Wahl eine der vom VBS gestifteten Ehrengaben (**Stgw 90 oder Stgw 57**), und der zweitrangierte Schütze erhält die 2. Bundesgabe zu Eigentum. Die Bundesgabe wird der berechtigten Person nicht sofort vom Organisator übergeben. Es wird am Absenden der entsprechende Gutschein abgegeben. Dieser ermöglicht den Bezug der Gabe nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen direkt beim VBS. Als dritter Preis wird die von der Bürgergemeinde Kemmental gestiftete **Zinnkanne** abgegeben. Die Ehrengaben (Stgw 90 / Stgw 57 oder Zinnkanne) können vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Ein Schütze, welcher in früheren Jahren im Gewehrwettkampf bereits zwei Gewehre gewonnen hat (Karabiner und Stgw 57), hat keinen Anspruch mehr auf eine Bundesgabe. Einzelschützen, welche die Kriterien eines am Gruppenwettkampf teilnehmenden Vereins nicht erfüllen, haben ausser dem Spezialkranz für 15 Treffer keinen weiteren Anspruch auf die Bundesgaben respektive die Zinnkanne. Genügt der Ausstich nicht zur Vergabe, treten die besten Punktglichen zu weiteren Ausstichen an.

3. Gruppenwettkampf

Der Wettkampf wird getrennt nach Stamm- und Gastvereinen in je einer Kategorie rangiert. 8 Schützen bilden eine Gruppe. Es werden sämtliche Resultate der Gruppe gezählt. Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate. Die 8 Schützen, welche eine Gruppe bilden, müssen den Wettkampf gleichzeitig zu der von der Schiessleitung festgelegten Schiesszeitentabelle absolvieren. Die Schiesszeiten werden den Gruppen rechtzeitig mitgeteilt. Antreten eine Viertelstunde vor der festgelegten Schiesszeit hinter der Feuerlinie. Standblätter und Munition werden im Büro des Schützenhauses den Gruppenchefs abgegeben.

Auszeichnungen

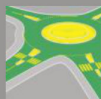
4. Gruppenauszeichnung (fakultativ)

Jede Gruppe, welche den Gruppendoppel bezahlt hat, erhält einen Schwaderloh-Becher. Der Gruppenpreis kann auch direkt an der Kasse bezahlt und bezogen werden. Die Zuteilung innerhalb der Gruppe ist Sache des Vereins, der darüber auch selber die Kontrolle führt.

5. Wanderpreise

- *Wanderpreis für die erstrangierte Gruppe der Stammvereine (Schwaderloh-Fähnchen) mitfinanziert vom Sport-Toto-Fonds des Kantons Thurgau.
- *Wanderpreis für die zweitrangierte Gruppe Stammvereine (Pfeffermühle Gewehrpatrone) gestiftet vom Thurgauer Kantonschützenverband.
- *Wanderpreis für die erstrangierte Gruppe Gastvereine (geschnittzte Uhr) gestiftet vom Thurgauer Kantonschützenverband.

Alle Wanderpreise haben eine maximale Laufzeit von 10 Jahren. Derjenige Verein, welcher einen Wanderpreis fünf Mal gewinnt, erhält ihn zu Eigentum. Ist dies während der Laufzeit von 10 Jahren nicht der Fall, so wird im 11. Jahr der Wanderpreis für den 1. Rang an denjenigen Verein definitiv abgegeben, welcher am meisten 1. Ränge (eventl. 2. und 3. Ränge) aufweist. Beim Wanderpreis für den 2. Rang an denjenigen Verein, welcher am meisten 2. Ränge (eventl. 3. und 4. Ränge) aufweist. Bei der Vergabe der Wanderpreise nach 10 Jahren wird bei Vereinen mit mehreren Gruppen jeweils nur die beste Gruppe gezählt.



HÜPPI AG
Bauunternehmung
Bottighoferstrasse 1
CH-8280 Kreuzlingen



Tel.: 071 686 89 49
Fax: 071 686 89 40

www.hueppi.ch
e-mail: kreuzlingen@hueppi.ch

Ihr kompetenter Partner im Strassen- und Tiefbau

Bülach – Kreuzlingen – Schaffhausen – St. Gallen – Wallisellen – Winterthur

Finanzielles + Wettkampfreglement

Finanzielles

- Gruppendoppel CHF 70.00 (fakultativ)
- Einzeldoppel CHF 27.00 (Doppelgeld, Entsorgungsgebühren und Munition inklusive)
- U21 - U17 erhalten eine Reduktion von CHF 10.00. Diese kann nach dem Schiessen mit dem Standblatt am Schalter Auszeichnung bezogen werden.

Die Einzeldoppel und allenfalls der Gruppendoppel sind bei der Anmeldung mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen oder allfällig noch auf dem Schiessplatz zu bezahlen. Bitte die Quittung der Einzahlung mitnehmen. Der Gruppenpreis kann auf dem Schiessplatz nachgelöst werden.

Wettkampfreglement

1. Vorschriften

Es gilt das Hilfsmittelverzeichnis des VBS.

2. Alterskategorien

Junioren (U17 - U21)	15 - 20 Jahre	2010 - 2005
Elite (E)	21 - 45 Jahre	2004 - 1980
Senioren (S)	46 - 59 Jahre	1979 - 1966
Veteranen (V)	60 - 69 Jahre	1965 - 1956
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahre	1955 und älter

3. Teilnahmeberechtigung

Es können Schützen teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind. Teilnehmende Vereine können zusätzlich Einzelschützen melden. Diese müssen bei der Gruppenanmeldung namentlich genannt werden, damit diese im System erfasst werden können. Einzelschützen können nur Schwaderlohmeister werden, sofern eine Gruppe des Vereins, für welchen sie gestartet sind, teilgenommen hat. Teilnehmende Jungschützen müssen durch die Vereinsverantwortlichen für den speziellen Wettkampf entsprechend instruiert werden. Ferner können Anmeldungen angenommen werden von militärischen Einheiten, von Grenzwacht- und Polizeikorps. Die Schützen solcher Gruppen müssen in der betreffenden Einheit eingeteilt sein. Mutationen sind nur durch den Gruppenchef vor dem Absolvieren des Schiessens im Schiessbüro möglich.

4. Munition

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum. Widerhandlung wird mit der Disqualifikation des Schützen geahndet.

5. Ranglisten

Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht unter: www.schwaderlohschiessen.ch

Wettkampfbreglement + Anmeldung

6. Versicherung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände. Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

7. Beschwerden

Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt.

Anmeldung

Die Anmeldungen sind für Stammsektionen und Gastsektionen bis spätestens 1. September 2025 zu richten an:

Simone Schnell, Im Luggen 1, 8573 Siegershausen
gewehr@schwaderlohschiessen.ch

Internet-Seite: www.schwaderlohschiessen.ch

Für den Schwaderloh-Schützenverband:

Der Präsident
Christoph Zürcher

Der Sekretär
Simone Schnell

Schiessplan genehmigt

Schwaderloh-Schiessen 2026
26. und 27. September 2026

Das einzige Schiessen der Schweiz mit Stellungswechsel und vorrücken!

Trainingszeiten 2025: Schiessanlage Bäärenmos, Neuwilen

Samstag 13. Sept. 10.00 – 10.30

Mittwoch 17. Sept. 17.00 – 18.00

Samstag 20. Sept. 10.00 – 10.30

Eine Zeigerablösung wird von jedem Schützen erwartet!

Trainingsscheiben können bezogen werden bei:

Martin Ess, Gartenweg 2, 8566 Neuwilen, 076 519 04 08

Stellungen



Stehend

Distanz 170 Meter auf Mannscheibe E, Höhe 165 cm, Breite 45 cm. 5 m vor dem Schützen ist ein weisses Band, auf welches der Lauf gesenkt werden muss. Angeschlagen wird erst, wenn die Scheibe sichtbar ist.



Kniend

Distanz 170 Meter auf Brustscheibe F, Höhe 100 cm, Breite 45 cm. Kissen und Kniendrollen sind nicht erlaubt.



Liegend

Zu dieser Stellung muss vorgerückt werden, da die Distanz nur noch 120 Meter beträgt. Die Waffen werden also nach der Kniendstellung entladen und auf einer Schützenlinie wird 50 Meter vorge-rückt. Geschossen wird auf die Kopf-scheibe K, Höhe 32 cm, Breite 22 cm

